

Noni Direktsaft 99,6 % mit Himbeeraroma

Inhalt: 500 ml

Verzehrempfehlung: Genießen Sie MEDICURA Noni-Direktsaft morgens und abends in kleinen Portionen (15 ml = 1 Esslöffel) oder einmal täglich (30 ml = 1 Schnapsglas) auf leeren Magen am besten vor dem Frühstück, bzw. vor den Mahlzeiten.

Noni- eine alte wiederentdeckte Frucht.

Die wildwachsende Frucht des indischen Maulbeerbaumes (Morinda Citrifolia) wird seit über 2000 Jahren von den Ureinwohnern der Südseeinseln als wertvolles Nahrungsmittel geschätzt. Das tropische Klima und der nährstoffreiche Boden sorgen für nahezu perfekte Wachstumsbedingungen in einwandfreier Qualität.

Noni wird als reiner Direktsaft aus den Früchten der Morinda Citrifolia gewonnen und zur geschmacklichen Abrundung mit 0,4% natürlichem Himbeeraroma ergänzt.

Noni Direktsaft ist gut gekühlt und pur am besten genießbar, lässt sich aber auch hervorragend mit anderen Säften oder Mineralwasser mischen.

Auszug aus der EU-Zulassung (Medicura):

Die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Institut für Lebensmitteluntersuchung Wien stellte aufgrund der Prüfberichte und Untersuchungsergebnisse des LEFO-Institutes für Lebensmittel und Umweltforschung und weitere Prüfberichte namhafter deutscher Analytik- und Prüflabore fest, dass die wesentliche **Gleichwertigkeit mit dem Noni-Saft der Firma "Morinda" und "Medicura"** im Hinblick auf die verwendeten Früchte, Produktionsprozesse und der Zusammensetzung gegeben ist. Die Prüfberichte belegen auch die wesentliche Gleichwertigkeit von Wassergehalt, sowie Gehalten an Eiweiß, Fett, Asche, Gesamtkohlenhydraten, Energiegehalt, Ballaststoffe, Fructose, Glucose, Saccharose, Mineralstoffen, Vitaminen, Aminosäuren, Dichte und PH-Wert mit dem "Nonisaft aus der SCF-Stellungnahme vom 04.12.2002". Damit ergibt sich auch eine wesentliche Gleichwertigkeit im Sinne der EU-Vorschriften mit anderen hochwertigen Noni-Säften, die erfolgreich notifiziert wurden.

Mit Schreiben vom 02.08.2004 wurden alle Europäischen Staaten von der Europäischen Kommission in Brüssel unterrichtet, dass unser Noni-Fruchtsaft für den Verkauf in allen europäischen Mitgliedsstaaten zugelassen ist.

Im Jahr 2007 hat die EU beschlossen, dass in Zukunft der Ernährungsnutzen von Lebensmitteln nur noch in dem Umfang beworben werden darf, wie die Nutzensaussagen von der EU Behörde „EFSA“ genehmigt sind. Damit kommt es nicht mehr darauf an, ob die Aussage wissenschaftlich beweisbar ist, sondern einzig und allein auf das erfolgreiche Durchlaufen eines EU-Genehmigungsprozesses. Die Genehmigungsprozesse sind teilweise veröffentlicht und als erste Tendenz kann gesagt werden, dass die EU-Nutzensaussagen zu herkömmlichen Nährstoffen wie Vitaminen, Mineralstoffe Spurenelemente relativ korrekt erteilt hat während nahezu alle Entscheidungen zu Pflanzenrohstoffen noch nicht getroffen wurden. Pflanzliche Bestandteile enthalten eine nahezu unzählige Vielzahl an Inhaltsstoffen, deren komplexe Funktionen mit den heutigen Methoden noch nicht wissenschaftlich belegt werden können.

Hinweis: Bei Nahrungsergänzungen Verzehrempfehlung nicht überschreiten. Sie sollen nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, sowie gesunde Lebensweise verwendet werden.

Hinweis: Bei Nahrungsergänzungen Verzehrempfehlung nicht überschreiten. Sie sollen nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, sowie gesunde Lebensweise verwendet werden.